

III  
70475

Nr. 11868.



A 43.

# Currende

des k. k. illirischen Landes-Guberniums zu Laibach.

---

Das auf die Alpen getrieben werdende Vieh, wird mauthfrei  
erklärt.

---

Seine k. k. Majestät geruhen mit allerhöchster Entschliesung vom  
14. Mai l. J. allergnädigst zu bestimmen, daß jenes Vieh, welches  
zur Waide auf die Alpen getrieben wird, bei allen Mauthstationen,  
die dasselbe auf dem Hin- und Rückwege betritt, gegen obrigkeitliche  
Bestätigung von der Weg- und Brückenmauth befreit seyn solle.

Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets  
vom 19. Mai l. J., Nr. 22478 hiemit bekannt gemacht.

Laibach den 8. Juni 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör,  
k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jakomini,  
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

# Vertrag

des k. k. österreichischen Landes-Unterrichts-Raths in Wien

Das auf die unten beschriebenen Verhältnisse, nachstehende



Die k. k. österreichische Regierung hat beschlossen, mit dem k. k. österreichischen Landes-Unterrichts-Rath in Wien, ein Verbot zu erlassen, dass keine Schüler, welche in Wien auf die Schulen gehen, die k. k. österreichische Regierung von der k. k. österreichischen Regierung...

Dieses Verbot in Folge der Beobachtung der k. k. österreichischen Regierung...

Wien am 8. Juni 1881

Joseph Kamillo Richter v. Schindlauer

Landes-Unterrichts-Rath

Carl Graf zu Reichenberg, Statthalter und Primas

030052304

*Handwritten signature*

1881